

Die

Hanv. Iß-Academie

in

D a n z i g.

D a n z i g,

gedruckt bei Carl Heinrich Eduard Wolff.

Je mehr in unsern Tagen der Gewerbestand im Allgemeinen an Bedeutung und Wichtigkeit gewonnen hat, und je beachtungswerther seine Stellung im Staate und sein Einfluß auf das Volkswohl geworden ist, um so mehr hat man in allen Ländern, welche sich durch einen höhern Grad sittlicher, geistiger und politischer Bildung auszeichnen, eine vorzügliche Aufmerksamkeit auf die Vorbereitung Derjenigen verwendet, welche in den verschiedenen Bahnen dieses Standes einst wirksam werden sollen. Daß aber der Stand, welchem seiner Wirksamkeit nach die Verbreitung und der Umsatz der Natur- und Kunstproducte vorzugsweise anheimfällt, oder der Kaufmannsstand, als einer der wichtigsten Stände im Staate, einer allgemein wissenschaftlichen sowohl, als einer speciellen Standes-Vorbereitung ganz besonders bedürfe, wird wohl von Niemanden geleugnet werden, der die Verhältnisse der einzelnen Stände der menschlichen

Gesellschaft einigermaßen würdigen gelernt hat. Die allgemeine Bildung, welche unsere Schulen jetzt zu gewähren im Stande sind, reicht hier um so weniger aus, je mehr durch das allgemeine Fortschreiten auch die Anforderungen, welche an den Kaufmann, in Beziehung auf seine unmittelbaren Verhältnisse gemacht werden müssen, bedeutend gesteigert worden sind. Je mehr aber diejenigen Jünglinge, welche sich gegenwärtig der Handlung widmen, mit Kenntnissen und Charakterreise in das praktische Leben eintreten, um so weniger kann das eigentliche Lehren des kaufmännischen Geschäftes Aufgabe für den Chef eines Handlungshauses werden, und um so mehr wird derselbe berechtigt sein, bereits Leistungen von dem in das Geschäft Eintretenden zu verlangen, da er weder immer Lehrer desselben sein darf, noch auch in der Regel Arbeiten zu Versuchen für den Unerfahrenen hergeben mag.

So hat sich für die Jünglinge, welche sich der Handlung widmen wollen, ein Verhältniß gebildet, demjenigen nicht unähnlich, welches für die besteht, die nach vollendeten Schuljahren noch der Universität bedürfen, um genügend vorbereitet in den praktischen Staatsdienst eintreten zu können. Dem dadurch entstandenen Bedürfnisse einer weitem Ausbildung für das Geschäftsleben hat man bisher an unserm Orte theils durch kostspieligen Privat-Unterricht, theils dadurch abzuhelfen gesucht, daß man Institute in fremden, fernen Städten benutzte. Daß indessen diese Hälfte nur den Begüterten zugänglich.

war, daß dieselbe oft unzureichend blieb und oft auch sehr zeitraubend wurde, leuchtet von selbst ein und wird durch die Erfahrung hinreichend bestätigt.

Die Unterzeichneten glaubten daher nicht bloß für Danzig, sondern auch für einen großen Theil des preussischen Staates ein eben so zeitgemäßes als ersprießliches Unternehmen zu beginnen, als sie in den letzten Monaten des vergangenen Jahres diese Angelegenheit von Neuem zu einem vorzüglichen Gegenstande ihrer Beratungen machten, deren Resultat die Einrichtung einer Handels-Academie in dem Sinne geworden ist, wie dieselbe von dem um seine Vaterstadt vielfach verdienten, im Jahre 1814 am 25. October verstorbenen, Herrn Jacob Kabrun in seinem Testamente angebeutet worden war, und wozu durch das Vermächtniß des Entschlafenen ein nicht unbedeutender Fonds sich bereits vorfand. Da hiernach der Herr Jac. Kabrun als der erste Begründer der beabsichtigten Anstalt angesehen werden muß, scheint es nicht unpassend, den hieher gehörigen Theil seines Testamentes, so weit derselbe zu einer allgemeinen Mittheilung sich eignet und auf die Gründung der Handels-Academie vorzugsweise Bezug hat, mit seinen eignen Worten anzuführen:

„Neben meiner Hauptbestimmung als Kaufmann, heißt es, „habe ich von Jugend auf noch anderweitige Nahrung für meinen Geist gesucht, und habe diese in Künsten und Wissenschaften gefunden, welchen ich man-

chen frohen Lebensgenuß zu verdanken habe. Aus dieser meiner Ansicht und Demjenigen, was ich auf Reisen mir anzuschaffen Gelegenheit fand, ist denn eine Sammlung von Gemälden, Zeichnungen, Kupferstichen und Büchern entstanden, die zwar nicht für sehr wichtig ausgegeben werden kann, aber dennoch nicht ganz unbedeutend ist.“

„Unter manchen, für meine Vaterstadt wohlthätigen, aber verkannten Vorschlägen hatte ich einst das Project entworfen, für die der Handlung und allen damit in Verbindung stehenden Wissenschaften sich widmende Jugend ein Bildungs-Institut zu errichten, wobei ich damals noch auf patriotische Beihilfe meiner Mitbürger rechnete. Aber ich habe es erfahren, daß, wer bei Unternehmungen für's allgemeine Beste, wobei jede individuelle Rücksicht billig beseitigt werden muß, von dem uneigennütigen Beistande Anderer die Erfüllung seiner gutgemeinten Vorschläge erwartet, daß dieser sich verrechnet, — und so sind denn auch in diesem Falle, theils durch den Mangel an Gemeingeist, theils auch durch die Conjecturen diese meine Vorschläge unter die Rubrik unerfüllter Wünsche gesetzt worden. Dessenungeachtet will ich an einem künftigen Erfolge, selbst nach meinem Tode, nicht zweifeln, vielmehr hoffe ich, daß sich die Umstände und Gemüthungen ändern, und daß sich späterhin Männer finden werden, die denselben guten Willen, aber mehr Glück haben werden, unter gemeinnützig denkenden Zeitgenossen Dasjenige noch zu verwirklichen, wozu ich vorläufig die Ideen angegeben

habe, welche hier zu wiederholen zu weitläufig und auch zwecklos sein möchte.“

„Ich legire demnach alle meine Gemälde, Zeichnungen und Kupferstiche und meine ganze Bibliothek mit den dazu gehörigen Schränken (von welchem Allem man nach meinem Tode specielle Verzeichnisse finden wird) zur Grundlage eines Bildungs-Instituts, das unsrer Stadt für manchen Wißbegierigen so lange noch gefehlt hat, und bestimme Einhunderttausend Gulden Danziger Courant in Stadtoobligationen aus meinem Nachlasse, als einen, diesem Institute eigenthümlichen Fonds, woraus alle zur bestmöglichen Benutzung dieser Anstalt nöthigen Unkosten bestritten werden sollen.“

„Die uneingeschränkte Administration dieser Anstalt soll für immer denjenigen Kaufleuten überlassen bleiben, welche als Deputirte der zur See handelnden Kaufmannschaft ernannt worden sind, wozu man unlängst auch mich zu wählen geneigt gewesen ist. Ich hoffe, daß die nach meinem Tode bestehende Regierung wenigstens dafür Sorge tragen wird, daß des Gemeinzwelchs wegen die Interessen dieser 100,000 fl., so wie es versprochen worden; zu 6 Prozent, mit 6000 fl. D. E. jährlich regelmäßig bezahlt werden, und wünsche, daß sich bald Mehrere finden mögen, die durch freiwillige Beiträge dieses Institut in den Stand setzen, mittelst guter Lehrer recht bald gemeinnützig zu werden. Sollten dereinst die Mittel dazu aufzufinden sein, (welches leicht sein wird, sobald Handel und

Schiffahrt zum Glücke der ganzen Menschheit wieder ihren ungestörten Fortgang haben können, und auch hier die für jeden Einzelnen unbedeutende Abgabe zum allgemeinen Handlungsbefest eine Hilfsquelle werden kann,) dann möchte die Einrichtung einiger großen Sämmer oberhalb des Tanker, oder Artushofes, welcher liberal genug von unster vormaligen Regierung nebst dem Schöppenhaufe zu diesem gemeinnützigen Zwecke zugestanden war, und nach einem eingeschränkten Anschläge gegenwärtig nicht übermäßig kostspielig sein würde, am schicklichsten dazu sein.“

Nach einigen Vorschlägen, wie dem Plane zu einer höhern Vorbildung aller Derjenigen, „die bei der Handlung und ihren verschiedenen Zweigen beschäftigt sind,“ am besten genügt werden könne, dadurch, daß durch verschiedene Lehrer u. a. auch in der Navigationskunde, Geographie, Geschichte, im bürgerlichen und merkantilschen Rechnen u. s. w. unterrichtet würde, schließt der Verewigte diesen Theil seines Testaments mit folgenden Worten:

„Möge das ausgestreute Saamentorn einst reiche Frucht meiner Vaterstadt bringen, deren Bestes ich jederzeit mit ächtem Bürgerfinn zu befördern gesonnen gewesen!“ —

Früher als die Umstände es erwarten ließen, soll nun dies damals ausgestreute Saamentorn blühen

tragen und hoffentlich Frucht bringen, nicht bloß für die Jetztlebenden, sondern auch für die Nachkommen. Ist auch die Summe Dessen, was die Freigiebigkeit und Gemeinnützigkeit des Verewigten zur Errichtung eines Handlungsbildungs-Instituts bestimmte, durch die Ungunst der Verhältnisse bedeutend geringer geworden, so hat doch der Sinn für das Bessere und das Streben nach Vervollkommnung eben von Denjenigen, welche er zu den Vollstreckern seines letzten Willens bestimmte, ausgehend, die mannichfachen obwaltenden Schwierigkeiten, die bisher im Wege standen, besiegt, und so wird noch seinen, jetzt dem Mannesalter entgegenreisenden Söhnen die Freude, eine Anstalt, für welche auch sie seit einer Reihe von Jahren die lebhafteste Theilnahme offenbart haben, ins Leben eingeführt und mit Mitteln ausgestattet zu sehen, die ein fröhliches Gedeihen mit Sicherheit erwarten lassen. Durch bedeutende Zuschüsse aus der Kasse der Corporation der hiesigen Kaufmannschaft ist es nämlich möglich geworden, eine Handels-Academie, als rein kaufmännisches und von jedem fremden Einflusse unabhängiges Institut zu gründen und durch Anstellung tüchtiger Lehrer und nach einem mehrseitig berathenen Lehrplane einzurichten.

Bedeutung und Zweck der Anstalt.
--

Die hier im Anfange des Monats Juni d. J. ihre Wirksamkeit beginnende Anstalt hat den Zweck der schnelleren und sicherern Vorbereitung solcher Jünglinge, deren eigent-

liche Schulbildung als beendigt betrachtet werden darf, für das bürgerliche Geschäftsleben, mit alleiniger Berücksichtigung des Kaufmannsstandes, wodurch der Name Handels-Academie gerechtfertigt wird. Die Anstalt hat aber auch die wichtige Bestimmung, ihren Zöglingen den größern Gesichtspunkt zu öffnen, welcher dem gebildeten Bürger des preussischen Staates stets vor Augen sein muß, insofern er berufen ist, an der Verwaltung der Angelegenheiten seiner Stadt und der Wahrnehmung der höhern Interessen derselben Theil zu nehmen. Die Bildung für die Welt, für den Stand und die Gesellschaft muß hier rascher geschehen, als bei Denjenigen, die zur Vollendung ihrer Ausbildung noch die Universitätsjahre zu Hülfe nehmen und in der Regel erst nach dem 22ten Lebensjahre ins praktische Leben treten.

Da indessen die Summe der zu erwerbenden Kenntnisse und Fertigkeiten für den künftigen Kaufmann sehr bedeutend ist, und nicht Alles zugleich gelehrt werden kann, sondern Mehreres in einer bestimmten Reihenfolge, so muß auf ein längeres Verweilen in der Anstalt (in der Regel mindestens 2 Jahre) gerechnet werden, damit sowohl Ueberfüllung als Uebereilung vermieden werde.

Befähigung zur Aufnahme, Bedingungen und Zeit der- selben.
--

Die Tauglichkeit für eine besondre Berufstätigkeit, kann erst aus einer erworbenen allgemeinen Vorbildung hervorgehen. Diese wird daher auch von Allen,

welche in die Handels-Academie eintreten wollen, als ein unerlässliches Erforderniß verlangt und zwar aus Achtung gegen die höhern Anlagen im Menschen. Dadurch wird nämlich Einseitigkeit vermieden, welche, dem Jünglinge einmal eingeprägt, durch das ganze Leben anzuhängen pflegt. Auch Irrthum in der Wahl des Berufs — die Quelle steter Reue — wird, nach einer harmonischen Uebung der Geisteskräfte im Jugendalter, sich seltener zeigen. Wer dieser sich erfreut, kann und wird die frühere Geschäftsfertigkeit des für einen besondern Beruf einseitig Abgerichteten schnell einholen und übertreffen.

Ohne daher das Maas der zum Eintritte in die Anstalt erforderlichen Vorbereitung genau beschränken zu wollen, wird im Allgemeinen nur bestimmt, daß im Wesentlichen die Bildung eines reifen Schülers der ersten Klasse einer guten höhern Bürgerschule dazu ausreichend sei, gleichviel, ob er diese allgemeine Vorbildung auf einer öffentlichen Lehranstalt oder durch Privat-Unterricht erlangt haben mag. Es ist daher Jeder zuzulassen, der, ohne Rücksicht auf die bisherigen Verhältnisse, für die in der Academie zu lehrenden Gegenstände jene Bildungsstufe nachweist. Bei sehr ungleichmäßiger Vorbildung wird ihm bei der Aufnahme zuvor die Vermehrung der Kenntnisse in einzelnen Fächern, worin er zurückgeblieben ist, zur Bedingung gemacht. Der Aufzunehmende muß auch durch ein Zeugniß sein bisheriges Wahlverhalten nachweisen, was bei

den aus bestehenden Lehranstalten Eintretenden obne dies durch das einzureichende Abgangszeugniß der bisher besuchten Schule geschieht. Der Aufzunehmende verpflichtet sich auf zwei nach einander folgende Jahre zu einem pünktlichen Besuch der jedesmaligen Vorträge, zur Ruhe und Aufmerksamkeit während derselben, zur Verträglichkeit mit seinen Genossen, zu häuslichem Fleiße und überhaupt zu einem der Anstalt und ihm selber angemessenen Verhalten. Ein ihm deshalb zuzufertigendes Formular, worin die Bedingungen kurz verzeichnet sind, wird von dem Vater oder Vormunde vollzogen wieder eingereicht.

Die Zeit der Aufnahme ist in der Regel jedesmal 14 Tage vor dem Anfange des jährigen Cursus. Für diesesmal wird, mit Rücksicht darauf, daß diese Bestimmungen nicht zeitig genug allgemein bekannt werden dürften, die Aufnahme bis zum 1. Juli statt finden.

Das Honorar beträgt für die Einheimischen 60 fl , für die Auswärtigen 100 fl jährlich, und wird in monatlichen Raten gegen Quittung vorausbezahlt.

Bei der Aufnahme werden die Gebühren für dieselbe mit 3 fl an die Kasse des Instituts entrichtet.

Außerdem zahlt Jeder halbjährlich einen Beitrag von 2 fl zur Unterhaltung der Uensilien, Apparate u. s. w.

Um solchen jungen Leuten, welche sich bereits der Handlung gewidmet haben, so daß sie nicht mehr den ganzen zweijährigen Cursus durchmachen können, die B

nutzung des Unterrichts und der Uebungen der Academie zugänglich zu machen, soll während der drei nächsten Jahre denselben noch die Theilnahme an einzelnen Vorträgen gestattet sein, wofür sie, wenn sie nicht mehr als 18 Stunden wöchentlich die Anstalt besuchen, drei Thaler monatlich, im entgegengesetzten Fall aber den Betrag des ganzen Honorars zu entrichten haben. Wer auf diese Weise die Anstalt benutzen will, muß sich zur Theilnahme für ein ganzes Jahr verpflichten, ist aber frei von der Entrichtung der halbjährigen Beiträge. Eine Beschränkung der Zahl solcher Theilnehmer bleibt dem Curatorium vorbehalten; wie denn übrigens Modificationen im Allgemeinen und Besondern von dem Erfolge und der Erfahrung abhängig bleiben müssen.

Der Unterricht im Ganzen und in einzelnen Disciplinen.

Zu den Gegenständen des Unterrichts gehören alle diejenigen Sprachen, Wissenschaften und Fertigkeiten, welche theils die Berufsbildung, theils die allgemeine Bildung bedingen und fördern.

Dahin gehören:

A. Unmittelbar für den Beruf bildende:

1. Theorie der Handelswissenschaft.

Diese umfaßt die verschiedenen Arten des Handels, die Darstellung der Mittel und Wege, womit und auf welchen sie betrieben werden; ferner die Lehre vom Gelde,

von Wechsell, Banken, Affecurangen, Rheederei, Bodmereien, Havarieen. Angabe der verschiedenen Usanzen, sowohl im Allgemeinen, als auch in besonderer Beziehung auf den Preussischen Staat und ganz speciell für den hiesigen Platz.

2. Kaufmännische Buchführung.

Für diese wird ein fingirtes Handbuchsgeschäft durch 12 Monate hindurch geführt, welches möglichst umfassend, ohne ermüdende Weitläufigkeit und mit deutscher, englischer und französischer Correspondenz verbunden, den Zögling so weit führen soll, daß er im Stande ist, sich in die Geschäfte jedes Comptoirs, in welches er künftig zu seiner praktischen Vervollkommung aufgenommen werden soll, mit Leichtigkeit zu finden.

3. Waarenkunde.

Diese soll mit Vorzeigung von Proben, theils aus dem neu für die Anstalt begründeten Waarenkabinet, theils aus hier vorhandenen Vorräthen so vollständig vorgetragen werden, daß die Zöglinge der Academie in den Stand gesetzt werden, die Hauptartikel der verschiedenen Handelszweige nach ihrer innern und äußern Beschaffenheit, den Erzeugungs- und Fund-Orten derselben und nach den verschiedenen Märkten, von denen die Committirungen geschehen, zu beurtheilen. Außer der Anschauung der Gegenstände im Locale der Anstalt selbst, sollen auch zuweilen Besuche der verschiedenen Gewerbe-Anstalten, der Gebäude und Plätze des kaufmännischen

nischen Betriebes statt finden, um dasjenige, was gelehrt worden ist, durch unmittelbare Anschauung zu erläutern.

4. Kaufmännisches Rechnen.

Bei diesem wichtigen Gegenstande wird nicht allein auf gründliche Einführung in die verschiedenen, dem Kaufmanne nothwendigen leichtern und schwierigeren Rechnungen, sondern auch auf möglichste Erleichterung der Methode und Anleitung zu einem abgekürzten Verfahren im Rechnen geachtet. Mit diesem Unterrichte wird die Kenntniß der Münzen, Maaße, Gewichte, Wechselarten und der dahin gehörigen Ufsatzen verbunden.

B. Allgemein bildende Gegenstände mit steter Berücksichtigung des speciellen Zwecks:

1. M o r a l.

Die Gesetze für die menschlichen Bestrebungen in Beziehung auf die höhere Bestimmung des Menschen müssen den Zöglingen der Academie, die den gewöhnlichen Religions-Unterricht bereits absolvirt haben, um so mehr ein Gegenstand der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens werden, je nothwendiger Anregung und Erhebung des religiösen Gefühls zur Ausbildung des Gemüthes ist, und je weniger im Kaufmannsstande, wie überhaupt, Mangel an Religiosität geduldet werden darf. Die hier gehörigen Vorträge sind allen Zöglingen gleich nothwendig und dürfen von keinem unbeachtet bleiben.

2. Theorie des Deutschen Styls und praktische Uebungen.

Was bei den Uebungen in der Correspondenz schon als bekannt und eingeübt vorausgesetzt werden muß, wird hier nachgewiesen und begründet. Aber auch Andeutungen zur Kenntniß der Deutschen Literatur, (namentlich auch der kaufmännischen) Anregung zu einer verständigen Lectüre, Anleitung zu umfassendern Aufsätzen und Abhandlungen, zu Geschäfts-Aufsätzen und Briefen, die an Behörden gerichtet sind, ist hier die Aufgabe.

3. Französische Sprache.

Sowohl Lectüre und Grammatik, als Stylübungen und Sprechen, so daß ein freier Aufsatz über ein dem Wissenskreise entnommenes Thema ohne Fehler gegen die Grammatik gelingt, und auch ein deutsch dictirter Brief ohne Verstöße gegen dieselbe sofort niedergeschrieben werden kann. Auch Bekanntschaft mit der französischen Literatur wird erstrebt.

4. Englische Sprache.

Hier wird dieselbe Bildungsstufe auf dieselbe Weise erreicht. Kaufmännische Briefe werden in beiden Sprachen geschrieben.

5. Die polnische, dänische, schwedische, holländische und italiänische Sprache

fallen einstweilen noch dem Privat-Unterrichte anheim. Die dazu geeigneten Lehrer werden nachgewiesen, und

das Local der Anstalt soll, wenn mehrere Zöglinge zur Theilnahme an dem Unterrichte in einer dieser Sprachen sich entschließen, dazu gewährt werden.

6. Handelsgeographie und Statistik.

Hiemit wird der Unterricht von den Hauptproducten, Hauptfabricaten und den vorzüglichsten Erwerbszweigen eines jeden Landes, von der Gestaltug seines innern und äußern Handels, seiner Industrie, seines Abgabensystems und seiner Rechtspflege verbunden. Eine allgemeine statistische Uebersicht der Nachbarstaaten, so wie derjenigen, mit welchen Danzig vorzugsweise in Handelsverkehr steht, und eine ausführlichere Darstellung der vaterländischen Staatsverfassung und des verschiedenen Steuersystems gehört hieher.

7. Neue Geschichte.

Die allmähliche Entwicklung der gegenwärtigen Staats- und Volks-Verhältnisse, die Gestaltug der Gegenwart muß Jedem genau bekannt sein, der das Treiben und Weben der Welt mit Verstand und klarem Blicke überschauen will. — Mit der neuern Geschichte wechselt jährlich die Geschichte des Handels ab.

8. Rechtskunde,

so weit dieselbe dem Kaufmanne nothwendig ist, wird in den Lehrplan aufgenommen werden, sobald die Einrichtung einer höhern Klasse nothwendig geworden sein wird.

C. Technische Fertigkeiten.

Der Unterricht im Schönschreiben und im Zeichnen fällt dem Privat-Unterrichte anheim; das Local der Anstalt wird dazu gewährt. Zum Calligraphen der Anstalt ist einstweilen Herr Lorwein d. j. bestimmt worden.

Zeit des
Unterrichts.

Die Zeit des Unterrichts ist an allen Tagen der Woche Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr. Die Uebersicht des Lehrplans ergiebt das Nähere.

Zahl und Ein-
richtung der
Klassen.

Einstweilen wird nur eine Klasse der eigentlichen Zöglinge der Academie eingerichtet. Das Bedürfniß und das mehr oder minder rasche Fortschreiten, so wie die Zahl der Aufzunehmenden wird hier die nöthigen Modificationen herbeiführen.

Lehrer der
Anstalt.

Die Lehrer der Academie sind:

1. Der Director. Das Amt desselben hat der hiesige Regierungs-Schulrath Herr Höpfner, unter Voraussetzung und mit Vorbehalt höherer Genehmigung, übernommen.

2. Ein Lehrer der kaufmännischen Wissenschaften. Diese Stelle ist dem Herrn E. B. Richter übertragen.

3. Ein zweiter Lehrer der kaufmännischen Wissenschaften. Dieses Amt hat Herr Zaddach übernommen.

4. Ein Lehrer der französischen Sprache. Diese Stelle ist Herrn Gombert aus Berlin übertragen.

5. Ein Lehrer der englischen Sprache. Die Geschäfte desselben wird Herr Feldborg, bisher Lehrer der englischen, dänischen, schwedischen und holländischen Sprache in Göttingen, versehen.

6. Privat-Unterricht im Polnischen ertheilt Herr Wasielewski, Lehrer der Brigitten-Schule.

7. Privat-Unterricht in der Kalligraphie ertheilt Herr Lorwein d. j.

Local der
Anstalt.

Als Local für die Anstalt haben die Unterzeichneten einstweilen das von ihnen angekaufte Haus am Langen Markte, No. 503., dicht neben der Börse, hergegeben. Sobald ein bedeutenderes Local erforderlich werden sollte, wird ein größeres Gebäude beschafft werden.

Apparate.

Außer dem bereits oben erwähnten Waaren-Cabinet und den sonst zur Unterstützung des Unterrichts gewöhnlichen Hilfsmitteln ist eine Sammlung von Landkarten und Büchern begonnen, welche hoffentlich mit dem fröhlichen Gedeihen der Academie einen weiter umfassenden Fortgang haben wird.

Vorstand der
Anstalt.

Der Vorstand der Anstalt ist das Collegium der Aeltesten der Kaufmannschaft. Die unmittelbare Aufsicht führen drei zu diesem Zwecke erwählte Mitglieder der selben, (gegenwärtig die Commerzien-Räthe Heidfeld und Hoene und der Stadtrath Dodenhoff) gemeinschaftlich mit dem Director, welcher das Ganze leitet, und an welchen zunächst alle Meldungen, Anträge und Anfragen zu richten sind.

**Vorteile,
welche die An-
stalt gewährt.**

Die Vorteile, welche die Benutzung dieser mit einem bedeutenden Aufwande von Kosten und Kräften errichteten Handels-Academie darbietet, stellen nach dem Vorstehenden den Kundigen und Einsichtigen sich von selbst dar. Eigentliche Berechtigungen kann ein Privat-Institut als solches Niemanden gewähren. Gleichwohl läßt sich erwarten, daß in der Regel die in der Academie zugebrachte Zeit den Jünglingen, welche dieselbe gehörig angewendet haben, von den sogenannten Lehrjahren später in Abzug gebracht werden dürfen; so daß durch den Besuch der Anstalt der Eintritt in das mehr selbstständige praktische Leben nicht weiter hinausgeschoben werden darf. Wer aber wollte den Gewinn, welche eine tüchtige Berufsbildung gewährt, unbeachtet lassen und nicht gerne Zeit, Muße und Kosten daran wenden, um einst sich und der Welt in geachteten Verhältnissen nützlich zu werden? Möge für jetzt nur das Vertrauen der geehrten Mitbürger Danzigs und der mit ihm zunächst in Verbindung stehenden Städte der Anstalt, die mit Liebe für die gute Sache und Vertrauen auf deren Anerkennung gestiftet worden ist, recht viele Zöglinge zuführen, dann werden hoffentlich bald die Früchte bezeugen, wie wohlthätig für Gegenwart und Zukunft das ist, was nur mit der Absicht, Gutes zu stiften, begonnen worden ist.

Danzig, im Mai 1832.

Die Ältesten der Kaufmannschaft.

Abegg, Baum, Dodenhoff, Eggert, Gibsone,
Heidfeld, Hoene, Lickfett, Panzer, Saro,
Schirmacher, Wedeke.

**Uebersichtliches Verzeichniß der Unterrichtsgegenstände der Handels-Academie
zu Danzig für das Jahr vom Juni 1852 bis dahin 1853.**

Montag.		Dienstag.		Mittwoch.	
Lehrgegenstand.	Lehrer.	Lehrgegenstand.	Lehrer.	Lehrgegenstand.	Lehrer.
8—9. { Neuere Geschichte.	Weyßner.	Theorie des deutschen Stills und practische Uebungen.	Weyßner.	Buchführung und Corre- spondenz.	Richter.
10—11. { Französische Sprache.	Wombert.	Warenkunde.	Richter.	Französische Sprache.	Wombert.
11—12. { Kaufmännisches Rechnen.	Zaddach.	Englische Sprache.	Reibberg.	Handelsgesellschaft.	Zaddach.
3—4. { <small>abrad</small>	Weyßner.				
Donnerstag.		Freitag.		Sonntag.	
8—9. { Handelsgeographie und Statistik.	Weyßner.	Buchführung und Corre- spondenz.	Richter.	Buchführung und Corre- spondenz.	Richter.
10—11. { Kaufmännisches Rechnen.	Zaddach.	Französische Sprache.	Wombert.	Englische Sprache.	Reibberg.
11—12. {		Handelsgesellschaft.	Zaddach.	Handelsgesellschaft.	Zaddach.
3—4. { Englische Sprache.	Reibberg.				
1. 3. {					